

A n t r a g
(Alternativantrag)

der Fraktion der FDP

zu dem Antrag der Fraktion der AfD
Möglichkeit von Besuchen der Strafvollzugskommission in den Justizvollzugsanstalten (JVA) offenhalten
- Drucksache 7/2053 -

Arbeit der Strafvollzugskommission unterstützen

I. Der Landtag stellt fest:

1. Der Schutz der Gesundheit der Gefangenen vor einer Infektion mit dem Virus SARS-CoV-2 erfordert eine Vermeidung des Eintrags des Virus in die JVA.
2. Die Justizvollzugsanstalten haben in Absprache mit dem Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Schutzmaßnahmen im Rahmen von Pandemieplänen ergriffen.
3. Pandemiebedingt haben die Mitglieder der Strafvollzugskommission in der aktuellen Legislaturperiode bis jedenfalls Ende Mai 2021 keine Präsenzsitzung in einer Justizvollzugsanstalt in Thüringen durchgeführt.
4. Den Verwahrten war es wegen der Einschränkungen zur Kontaktvermeidung nur möglich, sich mit Beschwerden und Bitten schriftlich an die Strafvollzugskommission oder den Petitionsausschuss zu wenden.

II. Der Landtag bittet die Landesregierung,

1. sicherzustellen, dass geimpfte, genesene oder (negativ) getestete Mitglieder der Strafvollzugskommission uneingeschränkt entsprechend § 13 Abs. 3 ThürPetG tätig werden können,
2. sicherzustellen, dass darüber hinaus jedenfalls einzelne Mitglieder der Strafvollzugskommission unter den jeweils aktuell bestehenden Besuchsmöglichkeiten entsprechend § 13 Abs. 3 ThürPetG tätig werden können,
3. sich dafür einzusetzen, dass - soweit ein persönlicher Kontakt vor Ort aus Infektionsschutz- oder sonstigen Gründen nicht möglich ist - der Strafvollzugskommission oder einzelnen Mitgliedern im Sinne und Rahmen des § 13 Abs. 3 ThürPetG jederzeit ein Gespräch mit Verwahrten auf elektronischem Weg ermöglicht wird.

Begründung:

Das Petitionsrecht ist ein grundrechtlich, Artikel 17 Grundgesetz, geschütztes Recht jedermanns. Damit haben grundsätzlich auch Gefangene das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden zum Beispiel an das Parlament zu wenden. Das Grundrecht schafft jedoch nur die Möglichkeit, sich schriftlich zu äußern. Einen Anspruch auf eine persönliche Entgegennahme der Beschwerden oder Bitten ist damit nicht verbunden. Soweit die Strafvollzugskommission bisher Verwahrten in den Strafvollzugs-, Heil- und Pflegeanstalten die Möglichkeit einräumte, durch einen Besuch vor Ort und das persönliche Gespräch in einem vertraulichen Rahmen niedrigschwellig Petitionen an sie zu richten, war dies als erleichterte Beschwerdemöglichkeit aufgrund der besonderen Situation der Verwahrten und in gewissem Umfang auch als Kontrolle der Einrichtungen auf gesetzeskonformen Umgang mit den Verwahrten gedacht. Diese erleichterte Beschwerdemöglichkeit ist durch die ausgebliebenen Besuche der Kommission in den Einrichtungen zwar entfallen. Der grundrechtliche Anspruch auf ein Petitionsrecht ist dadurch nicht beschränkt. Dies ist auch daran erkennbar, dass erst kürzlich mit der Petition E-361/20 die Petition eines Gefangenen von mehreren Ausschüssen des Parlaments geprüft und beschieden wurde. Aber da es nicht jedem gegeben ist, sich schriftlich verständlich zu äußern, kann diese persönliche Einschränkung das Äußerungsrecht verhindern. Dem wirkt das persönliche, vertrauliche Gespräch - mit der direkten Nachfragemöglichkeit bei unklaren Aussagen - entgegen. Insofern die Kontrollfunktion der Strafvollzugskommission eingeschränkt ist, ist jedoch von einigem Gewicht, die Besuche der Strafvollzugskommission in den Justizvollzugsanstalten und Heil- und Pflegeanstalten wieder aufzunehmen. Dem stehen die Entwicklungen zur Infektionsschutzlage immer weniger entgegen. Erleichternd kommt der Impffortschritt, die nunmehr bestehende Möglichkeit der Abgeordneten sich impfen zu lassen und die allgemeine Entspannung der Infektionssituation hinzu. Im gleichen Maße, wie den Gefangenen der Kontakt zu Personen außerhalb der Justizvollzugsanstalt möglich ist, ist zumindest auch unter gleichen Bedingungen ein Besuch von Mitgliedern der Strafvollzugskommission zu ermöglichen. Noch weniger kann eine Infektionsgefahr gegen einen Besuch von vollständig geimpften Abgeordneten sprechen. Auch sind grundsätzlich die nunmehr erleichterten digitalen Möglichkeiten verstärkt in Betracht zu ziehen.

Für die Fraktion:

Dr. Bergner